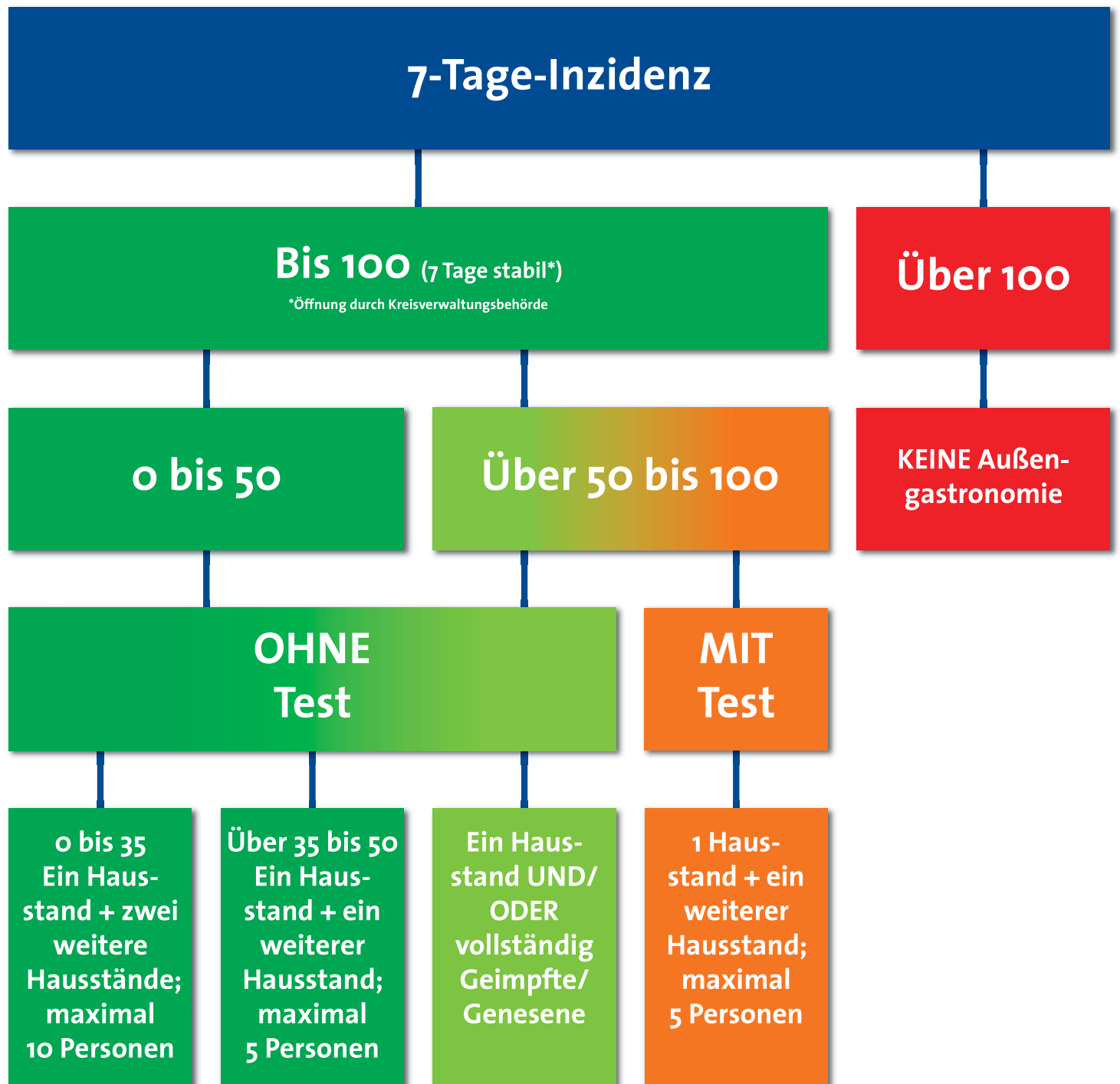


# Außengastronomie



Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.  
Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Geimpfte und Genesene sind von Testpflicht ausgenommen.



Herzlich Willkommen zurück,

wir freuen uns sehr, Sie zu Ihrem Urlaub im Allgäu begrüßen zu dürfen. Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Punkte im Bezug auf COVID19 zusammengefasst. Alle Beteiligten arbeiten täglich daran, Ihnen einen sicheren und erholsamen Urlaub zu bieten. Gerne steht Ihnen auch Ihr Gastgeber für Fragen jederzeit zur Verfügung.

## Anreise

✓ <b>Getestet</b>	✓ <b>Geimpft</b>	✓ <b>Genesen</b>
Test vor Anreise, max. 24 h alt, mit Nachweis (PCR- oder Antigentest) oder vor Ort beaufsichtigter Selbsttest	Vollständig Geimpfte mit Nachweis	COVID19-Erkrankung < 6 Monate überstanden, mit Nachweis



Ab 15 Jahren gilt außerdem in sehr vielen Einrichtungen eine **FFP2-Maskenpflicht**, auch zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren wird eine Mund-Nasen-Bedeckung benötigt. Bitte denken Sie schon zuhause daran, die entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu besorgen.

## Aufenthalt

✓ <b>Getestet</b>	✓ <b>Geimpft</b>	✓ <b>Genesen</b>
Spätestes alle 48 h muss ein neuer Test erfolgen (PCR-, Antigen-, oder beaufsichtigter Selbsttest)	Vollständig Geimpfte mit Nachweis	COVID19-Erkrankung < 6 Monate überstanden, mit Nachweis

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen für Unterkünfte, Dienstleistungen und weitere Freizeiteinrichtungen gelten. Ferner ist eine Kontaktdatenerfassung und Terminbuchung beim Besuch der meisten Einrichtungen nötig. Weitere Details stellt Ihnen gerne Ihr Gastgeber oder Betreiber zur Verfügung.

## Abreise

### ✓ **Eigenverantwortung**

Bitte erkundigen Sie sich vor der Heimreise nach den geltenden Regeln in Ihrem Heimatland.